

## Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG

**zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG  
Stand: 09. Dezember 2014**

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 wurde und wird mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Nach Ziff.3.8 Abs.2 und 3 soll für den Fall, dass die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt, ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart werden. Hiervon weicht die Wüstenrot & Württembergische AG ab, denn ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichheitssatzes jeweils nur einheitlich sein kann, würde Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied des Aufsichtsrats könnte im Ernstfall in existenzielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.
- Nach Ziff. 5.4.1 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, darunter auch eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 26. März 2014 seine Zielerklärung, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht ist, bestätigt. Davon umfasst ist auch die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat als Soll-Vorschrift ausgestaltete Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder von 70 Jahren.

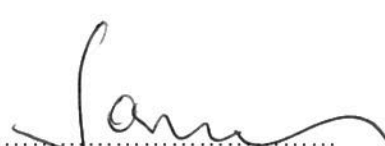
Die Hauptversammlung am 28. Mai 2014 hat die Herren Hans Dietmar Sauer, Ulrich Ruetz und Rainer Hägele, die bereits ihr 70. Lebensjahr vollendet haben, für eine neue, verkürzte Amtsperiode in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl der Herren erfolgte aufgrund ihrer jeweiligen ausgewiesenen Sachkunde und gewachsenen Kenntnisse über das Unternehmen, die sie zum Wohl der Gesellschaft, Herr Sauer zudem über seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, weiter einbringen können.

Für den Vorstand



.....  
(Dr. Alexander Erdland)

Für den Aufsichtsrat



.....  
(Hans Dietmar Sauer)